

## KonfliktAnlaufStelle – KAS

Anlaufstelle für die Vermittlung von Konflikten zwischen RSV und Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten

## Gentlemen's Agreement SAV-SVV

### Rahmen

- Die Streitbeilegungsstelle ist eine neutrale Anlaufstelle (paritätische Zusammensetzung, Vertreter RSV und Vertreter SAV), welche Anwältinnen/Anwälten und Rechtsschutzversicherern Hilfestellung bei der Beilegung von Streitigkeiten bietet.
- Form: Einfaches, mündliches und freiwilliges Verfahren; grundsätzlich keine Akteneinlieferung.
- Beide Parteien müssen mit der Anrufung der KAS einverstanden sein. Das Einverständnis der Gegenseite muss vorgängig eingeholt werden.
- In erster Linie vermittelt die KAS zwischen den Parteien. Auf Wunsch beider Parteien kann sie eine unverbindliche mündliche Empfehlung geben.
- Die KAS ist keine Anlaufstelle für Versicherte und ersetzt nicht die Ombudsstelle für Privatversicherungen (vgl. Art 169 AVO)
- Vorgängig der Besprechung ist eine von beiden Parteien zu unterzeichnende Vertraulichkeitserklärung abzugeben. Diese kann für SAV-Mitglieder unter auf der SAV-Website unter <https://www.sav-fsa.ch/de/service/sonstiges.html> heruntergeladen werden. Mitglieder der Fachkommission RSV/SVV finden diese auf der Website [Rechtsschutzversicherung | SVV](#).
- Dauer Testphase: 12 Monate.

### Zielpublikum

Ausschliesslich Verbandsmitglieder (Fachkommission RSV/SVV und Mitglieder SAV)

### Sachlicher Geltungsbereich

Fragestellungen zw. Anwältin/Anwalt und RSV im konkreten Einzelfall

#### **Nicht Gegenstand der Besprechung sind folgende Themen:**

Prämien, Deckungsfragen im Zusammenhang mit Prämien; persönliche Probleme mit Sachbearbeiter von RSV

### **Geschlossene Themenliste:**

Sämtliche praktischen Probleme, die sich zu Beginn oder im Verlauf der Abwicklung eines Falles ergeben können, namentlich

- Ablehnung eines Anwalts,
- interne Übernahme des Falles durch RSV,
- Praktische Probleme der Abwicklung des Rechtsschutzfalles (z.B. Umgang mit schützenswerten Daten)
- Meinungsverschiedenheiten über
  - › Vorliegen von Aussichtslosigkeit
  - › Umfang des Mandats,
  - › Fallauslegung,
  - › Deckungsumfang,
  - › Kostengutsprache,
  - › Zwischenabrechnung,
  - › Kostendach
  - › Etc.
- Bei Honorarstreitigkeiten bietet die KAS eine grobe Erstempfehlung an und schlägt erste Schritte vor. Die KAS macht keine detaillierten Honorarprüfungen.
- Einhaltung/Auslegung der Checklisten SAV/SVV

## **Kosten**

Das Verfahren ist unentgeltlich und es werden keine Parteientschädigungen gesprochen.

## **Zusammensetzung der KAS**

Mitglieder der paritätischen Kommission RSV/SAV:

Daniel Siegrist, CoopRecht (RSV)  
Daniel Eugster, CAP (RSV)  
Pierre-Dominique Schupp (SAV)  
Manfred Dähler (SAV)

## **Kontaktadressen**

Für Mitglieder des SAV:

Anfragen für eine Kontaktaufnahme sind mit dem Betreff «KAS» an die Emailadresse [info@sav-fsa.ch](mailto:info@sav-fsa.ch) zu richten.

Für Mitglieder des SVV:

Anfragen für eine Kontaktaufnahme sind mit dem Betreff «KAS» an die Emailadresse [info@svv.ch](mailto:info@svv.ch) zu richten.